

Mit der Post ganzjährig	fl. 5 —
halbjährig	„ 2.50
Für Laibach ganzjährig	fl. 4.—
halbjährig	„ 2.—

Für die Zustellung in's Haus sind ganzjährig 50 fr., halbjährig 30 fr. zu entrichten.

Einzeln Nummer 10 tr.

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Eigentümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Peter Grasselli.

Insertionsgebühren:
Für die 3spaltige Zeile oder deren Raum bei 1maliger Einschaltung 6 kr., 2 Mal 8 kr., 3 Mal 10 kr.
Stempel jedes Mal 30 fr.

Redaktion und Administration:
Klosterfrauengasse Nr. 57 (gegenüber dem Casino).

Zuschriften und Geldsendungen
sind zu richten an den Eigenthümer des Blattes.
Manuskripte werden nicht zurückgesendet.

III. Jahrgang.

Laibach am 19. September 1868.

N. 40.

Die Unabhängigkeit der Justizpflege in der neuesten Aera. *)

St.—Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Justizpflege sind ein Erforderniß jedes geordneten Staatswesens; im Rechtsstaate sind sie eine Grundbedingung desselben und als solche für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder durch das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 über die richterliche Gewalt ausdrücklich sanktionirt. Die Amtsthätigkeit des Richters kann und darf nur auf dem Gesetze fußen, nur durch Anwendung des Gesetzes das Recht zur Geltung bringen. Jedwede Einflußnahme der Regierung auf sie, in welcher Form sie auftreten möge, alterirt in bedenklichster Weise die Zuversicht, das Vertrauen auf die Verlässlichkeit der Justizpflege, sie gibt der gerechten Besorgniß Raum, ob die Durchführung des Rechtes, und nur sie die einzige Richtschnur, das unverrückbare Ziel der richterlichen Thätigkeit sei! Denn hat der Richter nur nach dem Gesetze zu handeln, nur dem im Gesetze begründeten Rechte in gesetzlicher Form Geltung zu verschaffen, dann entfällt ja von selbst jeder Anlaß und jeder Grund, auf die Funktionen der Gerichte als solcher durch Regierungsverordnungen Einfluß zu nehmen.

Von diesem Standpunkte müssen wir im Interesse des Rechtes, des Richters, wie der Regierung selbst es tief beklagen, daß letztere es für notwendig erachtete, im Verordnungswege eine Vorschrift über die Ausübung des richterlichen Amtes für den Fall zu erlassen, wenn das eine oder andere bischöfliche Ordinariat die Ausfolgung von Akten über anhängige Ehestreitigkeiten verweigert. In dem dießfälligen Justizministerialerlasse wird den Gerichten aufgetragen, daß und in welcher Art und Weise sie Exekution zu führen haben. Uns scheint hierin ein direkter Eingriff in die Amtsthätigkeit der Gerichte zu liegen, welche, wenn der Fall einer richterlichen Exekutionsführung vorläge, diese aus eigener Initiative zu verfügen und durchzuführen hätten. Vergebens aber forschen wir, auf welchen Paragraph der Gerichtsordnung solche Exekutionsführung basirt werden soll; ja wir glauben im Gegentheil im §. 298 derselben ausdrücklich zu lesen, daß hier die Grundlage einer gerichtlichen Exekution absolut fehle, da solche nur über einen „richterlichen Spruch“ oder „gerichtlichen Vergleich“ erteilt werden darf. Wo liegt nun gegenüber den Ordinariaten das richterliche Erkenntniß vor, auf Grund dessen das Gericht eine Exekution zu verordnen autorisirt wäre? Keine Klage, keine Rechtsverhandlung ist vorausgegangen, und nun soll der Richter im Wege des Zwanges durchzuführen, was im Wege des Rechtes von ihm nicht festgesetzt wurde! Das Gericht würde so aus dem Rahmen der richterlichen Thätigkeit hinausgedrängt, und zum bloß ausführenden Organe der Regierung herabgedrückt. Nicht, was es für Recht findet, sondern was die Regierung ihm als Recht bezeichnet, soll es durch Zwangsmittel durchführen müssen. Mit der verletzten Form der Rechtsdurchführung geht eben das Recht selbst verloren. — Und derjenige, gegen den solche sogenannte Exekution geführt werden soll, wo findet er für sich die Rechtsmittel gewahrt, die Oesterreichs Gesetze als gleiches Recht für Alle Jedem gewährleisten, bevor das Zwangsmittel der Exekution gegen ihn in Anwendung gebracht werden darf? Kein Wort einer Einsprache, einer Rechtsausführung ist ihm ermöglicht, kein Instanzenzug an die höheren Gerichte steht ihm offen; stumm mit gebundenen Händen muß er unter dem Scheine einer gerichtlichen Exekution über sich ergehen lassen, was, weil der gesetzlichen Form ermangelnd, nur als Akt der Macht sich darstellt. So legen denn wir gegen solchen Vorgegang Verwahrung ein, so appelliren wir an das Gewissen, an das Rechtsbewußtsein jedes Mannes, welcher politischen Gesinnung er sein möge; wir appelliren an die öffentliche Meinung, wir appelliren an das Recht selbst, welches über Parteien und über Regierungen steht.

Wenn etwas das Tiefbedauerliche dieser Maßregel vermehrt, so ist es der Gedanke, daß solche Irritirung der richterlichen Funktion zu einem Akte beliebt wird, für den gar kein Grund vorliegt, der ganz und gar überflüssig erscheint. Was soll wohl der weltliche Richter mit den Akten, welche von den geistlichen Ehegerichten aufgenommen sind? Wozu kann er sie benötigen oder auch nur verwenden? Welchen Werth haben die bei den Consistorien geführten Protokolle für die Verhandlung im Rechtswege? Das durch die Vorschriften der Gerichtsordnung geregelte Verfahren bei Civilgerichten ist ja ein ganz anderes, als die Verhandlung vor dem geistlichen Gerichte war. Die Art und Weise der Vernehmung der Parteien, die Abhörnung von Zeugen, die Beweiskraft von Urkunden u. s. f. basirt auf ganz verschiedenen Grundsätzen hier und dort. Es wird kaum ein Fall eintreten, in welchem faktisch das Civilgericht die Verhandlung da fortsetzen kann, wo des geistlichen Ehegerichtes Thätigkeit sistirt wurde. Die Akten des letzteren werden einfach in die Registratur des ersteren translocirt werden, um da den ewigen Schlaf des Gerechten zu schlafen. — Glaubte die Regierung dennoch, die Uebergabe der Akten sei im Interesse der Rechtspflege notwendig, dann hätte sie eben den geeigneten gesetzlichen Weg zu deren Erlangung aufsuchen sollen, der von ihr gewählt ist nicht der korrekte.

Die slovenische Unterrichtssprache in unseren Mittelschulen.

(Von einem praktischen Schulmanne.)

Das „Laibacher Tagblatt“ brachte im Laufe dieser Woche Artikel, welche die Unterrichtssprache in der slovenischen Mit-

telschule zum Sujet hatten. Kann besagten Artikeln auch geschichte Waage, logische Durchführung und scheinbare Objektivität nicht abgesprochen werden, so können sie uns doch nie und nimmer überzeugen. Die Basis auf welche sie aufgebaut sind, ist Sand. Wüßten die Etagen immerhin Granit sein, der ganze sophistische Bau hat doch nur die Solidität — eines Kartenhauses.

In der ganzen Welt gilt das Axiom, daß die Mittelschule die Aufgabe habe, der Jugend ein solches Maß von humanitärem und rationellem Wissen beizubringen, daß der Abiturient als ein an Gemüth und Verstand gebildeter Mensch die Hochschule beziehe, seine Brodstudien antrete. Die Unterrichtssprache ist nur das Mittel dem Jünglinge dieses Maß der Kultur anzueignen. Unserer slovenischen Sprache wird nun die Möglichkeit abgesprochen, dieses Ziel beim heranwachsenden Jünglinge zu erreichen. Und warum?

Sie ist noch zu unentwickelt.

Ihr mangelt die wissenschaftliche Terminologie.

Sie ist keine Kultursprache.

Wer dem ersten Theile dieser Hypothese beipflichtet, kennt unsere Sprache nicht, oder will sie nicht kennen. Ihr Formenreichthum, die mögliche Präzision des Ausdrucks läßt nichts zu wünschen übrig. Wir können sie in dieser Hinsicht der kroatischen oder serbischen Sprache kühn an die Seite stellen und doch hat noch nie ein Mensch davon gehört, daß im dreieinigem Königreiche, in welchem die nationale Sprache alleinige Unterrichtssprache ist, die mangelhafte Entwicklung der Sprache an den dortigen vortrefflichen Schulen ein Unterrichts-Hinderniß bilde.

Was die Terminologie anbelangt, so sehen wir ganz gut ein, daß es mit derselben in unserer Sprache nicht am besten stehe. Es geht uns mit derselben nur ein klein wenig besser, als den — Deutschen. Es ist sonderbar, täglich lesen zu müssen, daß wir Slovenen keine Terminologie für wissenschaftliche Ausdrücke hätten. Hat denn die deutsche Sprache keine? Kann denn der Deutsche einen wissenschaftlichen Vortrag halten ohne undeutsche Worte — und ihre Zahl ist Legion — zu gebrauchen? Freilich sind diese Ausdrücke, ein Gemeingut aller Kulturvölker, in die deutsche Sprache eingebürgert; aber was den Deutschen erlaubt war, steht auch uns frei. Wir geben diesen Ausdrücken eben auch das Bürgerrecht in unserer Sprache.

Die slovenische Sprache ist keine Kultursprache! Kultur und Kultursprache sind eben sehr elastische Begriffe. Wir räumen der deutschen Sprache gerne ihren Platz unter den Welt-sprachen ein, wir geben zu, daß ihre Kenntniß jedem Gebildeten in Mitteleuropa fast unbedingt nöthig ist, wir wissen es sehr gut, daß wir weder unser noch irgend ein anderes slavisches Idiom, wenn es sich um die Literatur in diesem oder jenem Fache handelt, mit der deutschen Sprache in eine Reihe stellen können: aber wir negiren auf's entschiedenste, daß es einer Weltsprache bedürfe, wie eben die deutsche eine ist, um die Jugend in der Mittelschule zum einseitigen Fachstudium vorzubereiten. Zu diesem Zwecke genügt vollkommen grammatische Entwicklung, Wortreichthum, präzisere syntaktischer Bau einer Sprache, welche Attribute kein unparteiischer Kenner dem Slovenischen absprechen wird. Die deutsche Sprache hat ihre Kultur nicht aus sich selbst erzeugt. Römer und Griechen, zum Theil den westlichen und südlichen Nachbar haben des Deutschthums große Männer von der Grenze des Mittelalters bis zu unseren Tagen ausgebeutet, um aus der einstigen barbarischen Landeshochsprache die heutige deutsche Weltsprache zu bilden. Und wie ist das geschehen? Umsonst bemühten sich erleuchtete Sprachreformatoren im lebenslangen Studium der Antike, umsonst legten purificirende Sprachseze alles Undeutsche aus der Sprache. Noch blieb sie und roh blieb der Mensch, so lange man sich nur der Lateinischen — als Sprache der Gebildeten bediente. Gewiß sind die Studirenden mittelst des Latein für die Anschauungen ihrer Zeit genügend gebildet worden, doch die deutsche Sprache blieb ebenso unbeliebt als unkultivirt. Vor dem größten deutschen Sohne, vor des großen Friedrich Throne — verhüllte die Muse ihr Antlitz. Französisch erzogen, blieb er dem Deutschthum sein Lebelang fremd. Erst als mittelst des Deutschthums klassische Bildung in den Schulen gelehrt wurde, wurde nicht nur die nöthige Ausbildung der Jugend erzielt, sondern die Sprache vervollkommnete sich von Generation zu Generation, die Jugend lernte sie lieben, lernte das Deutschthum lieben. Als in unserm Jahrhunderte das fränkische Joch gebrochen wurde, und die fremden Schergen entsetzt über den Rhein flohen — da hat sie jene Jugend vertrieben, die durch die deutsche Sprache für Deutschland begeistert war. Nie und nimmer wäre es geschehen, wenn diese Jugend durch das Latein allein zum künftigen Berufe vorbereitet worden wäre.

Schlecht stünde es um Sprache und Bildung der Deutschen, hätte sich der Adel neben dem Französischen nicht auch des Deutschen beflissen, wäre das Latein nicht aus Schule und Amt gewichen. Traurig steht es um eine Sprache — die nur im Bürgerhause, nur in der Bauernhütte berechtigt ist!

Blicken wir auf die Magyaren! Welchen Aufschwung hat Sprache und Kultur dieses Volkes genommen, seit das Latein der Landessprache in Schule und Amt weichen mußte!

Wie aber die einst rohe deutsche Sprache alles Assimilirebare von fremder Kultur aufgenommen hat — so werden wir es auch thun, so haben wir es auch schon gethan. Durch den Vortrag in der Muttersprache werden wir die gleiche Bildung, wie bisher, für unsere Jugend erreichen; wir werden sie vertraut machen mit dem Besten, was die Kulturvölker aller Zeiten geleistet — aber unsere Jugend wird dabei

die heimische Sprache kennen, schätzen, lieben lernen, sie wird sich begeistern können — für's theure Heimatsland!

Weshalb will man im slovenischen Lande die Jugend in deutscher Sprache bilden? Führe man immerhin die prächtigsten Gründe an, beleuchte man die Sache vom pädagogischen oder vom Opportunitätsstandpunkte — die Teufelskralle kann man doch nicht massiren. Zum Fremdlinge soll unsere Jugend werden im heimischen Lande dadurch, daß ihr unsere Sprache systematisch gleichgiltig gemacht wird. Fordert das praktische Leben dann doch den Gebrauch dieser Sprache, dann wird der Mann — unfähig oder zu bequem in reiferen Jahren die heimische Sprache zu erlernen — zum wüthendsten Feinde derselben, er wird ein nationaler Renegat.

Ja durch die deutsche Unterrichtssprache allein sind fast alle die zahllosen deutschhümelnden Renegaten in unserem Lande entstanden. Die deutsche Unterrichtssprache ist der Moloch, der Jahr für Jahr ein gut Theil unserer Söhne verschlingt. Sie ist die Keule, welche unsere nationale Intelligenz, den Kopf unserer Nation zerschmettern will, ein Mordwerkzeug ist sie in den Händen unserer Gegner. Welch' ein krampfhaftes Ringen, Welch' ein wüthendes Kämpfen, um dieses Werkzeug nicht aus der Hand zu verlieren!

Eine Verdrehung der Wahrheit ist es, auf Irreführung berechnete, wenn es heißt: Die deutsche Sprache sei im neuen Gesetzesvorschlage ausgeschlossen, oder es solle ihr nicht die gehörige Berücksichtigung in der Mittelschule gewidmet werden. Nein sie soll, sie muß gelehrt werden an derselben und besser als heute!

Man weise der deutschen Sprache nicht 3, man weise ihr 5 oder 6 wöchentliche Unterrichtsstunden zu, man beginne mit dem grammatischen Fundamente und entwickle dem Schüler allmählig den ganzen Bau der Sprache; man kröne dieses Gebäude endlich mit der möglichst gründlichen Kenntniß der deutschen Literatur! Zeit genug hat man dazu in den langen Jahren der Mittelschule. Ein Zweifel, daß der slovenische Jüngling die ihm unentbehrliche deutsche Sprache auf diese Weise in der Mittelschule nicht vollkommen erlernen könne, hiesse unsern Lehrern und Schülern, die in der Regel mit Talent nicht stiefmütterlich bedacht sind, im vorhinein ein geistiges Armuthszeugniß ausstellen.

Eine Ansicht des „Tagblatt“-Artikels aber müssen wir schließlich mit beiden Händen unterschreiben. Der Gesetzesvorschlage, nach welchem die Hälfte der Gegenstände deutsch, die Hälfte slovenisch vorgetragen werden soll, befriedigt Niemanden. (Daß Mathematik und Geometrie zur slovenischen Fächer gethan werden, davon sind wir im voraus überzeugt). Ist die slovenische Sprache gut für die Hälfte, warum nicht für das Ganze? Das gleiche gilt von der deutschen Sprache. Ja eine Halbheit ist dieser Gesetzesvorschlage, für den Niemand dankbar sein wird. Mit Recht fordern wir Slovenen, daß alle — alle Gegenstände ohne Ausnahme an unseren Mittelschulen in slovenischer Sprache vorgetragen werden, dabei aber der deutschen Sprache jene Berücksichtigung werde, daß sie dem Abiturienten in jeder Beziehung vollkommen eigen sei.

Wenn schon durchwegs slovenische Schulen errichtet werden, dann möge man deutsche Parallellassen dazu eröffnen, wünscht das „Tagblatt“. Wir fragen, für wen? Wir haben nichts dagegen, wenn in Gottsche eine reine deutsche Mittelschule errichtet werde. Erfordern es die Verhältnisse, so ist es nur recht und billig, daß es geschehe. Für die übrigen paar tausend zerstreut im Lande lebenden Deutschen, respective ihre sich den Stubien widmenden Söhne kann es aber bei allem Billigkeitsgeföhle Niemandem einfallen, Parallellassen an unseren Mittelschulen zu creiren. Oder sollen diese nur dazu errichtet werden, daß es in alle Ewigkeit Brutstätten gäbe für nationale Renegaten der Zukunft? Damit so mancher Vater, den die Verhältnisse heute hindern, sich frei und offen zum nationalen Banner zu bekennen, mit stiller Trauer sehen müßte, wie in seinem Sohne die Nemesis ihn erreicht, in seinem Sohne, der zu dem erzogen wird, was sein Vater nur scheinbar ist, zum Menschen, der kein Herz hat für seine Nation, für sein Vaterland!

Ja, fort mit der deutschen Unterrichtssprache aus unseren Mittelschulen und warum? Damit unsere Jugend nicht zum Pfeiler werde für jene Brücke, welche das Deutschthum schlagen will von der deutschen Drau bis zur deutschen Adria*). Ueber ein und eine halbe Million Menschen wird mit Seelenruhe das Vernichtungsurtheil gesprochen, über eine ganze Nation soll zur Tagordnung gegangen werden! Und da das alles verschlingen wollende Deutschthum gar gut weiß, daß wir Mannes genug sind, um von den in Oesterreich lebenden Deutschen die famose Brücke über unsere Häupter nie und niemals schlagen zu lassen, so beruft es sich ganz ungenirt — auf die gewisse deutsche Hilfe von Außen!**)

Die erste Versammlung der Volksschullehrer in Krain.

Um 8 Uhr celebrierte der k. k. Schulrath, Herr Propst Dr. A. Jarec in der Domkirche eine h. Messe, wobei der verstärkte Männerchor eine Vokalmesse von L. Belar mit großer Präzision exekutirte. — Ueber 140 Lehrer der Volksschule in Krain versammelten sich im städtischen Rathhause, welchen der löbliche Stadtmagistrat mit großer Zuvorkommenheit überlassen hatte. Als politischer Kommissär fungirte der k. k. Schulrath Herr Dr. Anton Jarec; außerdem

*) Fremdenblatt, Zeit titel 11. September
**) Siehe ebenbaselbst.

*) Dieser Aufsatz ist uns von der Hand eines hochgeschätzten Wiener Juristen zugegangen und ist hier unverändert abgedruckt.
Redaktion.

beehten die Versammlung der fürstbischöfliche Diözesan-Schuloberaufseher Domherr Georg Zavašnik, Domherr P. Urh, Herr Landtagsabgeordnete Lovro Pintar; später erschienen auch der Herr Bürgermeister Dr. E. H. Costa und die Herren Landtagsabgeordneten Dr. Joh. Bleiweis, Dr. Lovro Roman.

Die Versammlung eröffnete H. Andreas Praprotnik, Lehrer an der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach, als Obmann des Gründungs-Comité's mit einer freundlichen Ansprache an die versammelten Lehrer, worin er des Vereinsrechtes Erwähnung that, die Nützlichkeit und Nothwendigkeit von Lehrervereinigungen hervorhob und die Geschäftsordnung verlas. Zum Vorsitzenden wurde dann mit Akklamation A. Praprotnik und zu Schriftführern Franz Orkman und Matthäus Močnik erwählt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für eröffnet und es beginnt die Debatte über den 1. Punkt des Programmes: „Worin bestehen die Mängel der Volksschule, und wessen bedarf die Volksschule?“

Als erster Redner erhält das Wort Franz Govekar von Jgg. Alle übrigen Mängel der Volksschule bei Seite lassend übergeht der Redner zu dem Gesetze vom 16. April 1868, womit die Betheiligung mit Prämien an den Volksschulen untersagt wurde. H. Govekar verbreitete sich über die Ausrückung des Wiener Lehrer-Vereines „Volksschule“, worin die Vertheilung von Prämien an Volksschulen als zweckwidrig und schädlich erkannt wird, weil sie im Widerspruch mit den Grundsätzen der deutschen Pädagogik stehe. Redner sucht darzulegen, daß es nur eine christlich-katholische Pädagogik gebe, die auf dem christlichen Sittengesetze basirt und unter den Beweggründen zur Ausübung des Guten und Vermeidung des Bösen Belohnungen und Strafen nicht ausschließt; daß die Vertheilung auch das menschliche Geschlecht dermaßen erzogen habe; daß es erlaubt sein müsse, den schwachen Willen des Kindes durch Belohnungen zur Ausübung des Guten zu bewegen, und daß das bloße Pflichtgefühl der Kant'schen Philosophie bei dem geschwächten Willen des Menschen nicht hinreichte. Redner beantragt, die Versammlung wolle sich dahin aussprechen: „es seien die hohen Schulbehörden zu ersuchen, sich in dieser Angelegenheit hohen Orts dahin zu verwenden, daß die Betheiligung mit Schulprämien künftighin wieder gestattet werde.“

Wird einstimmig angenommen. Als zweiter Redner erscheint vorgemerkt Japel, Lehrer zu Rosana. Als Hauptmängel der Schule bezeichnet er den mangelhaften Schulbesuch. Dieser rühre zum großen Theile von der Armut der Bevölkerung her. Die in Kraft stehenden Schulvorschriften hinsichtlich des Schulbesuches seien nicht befolgt worden und das Obdieso an diesen Gesetzen falle eben auf den Schullehrer zurück. Bei den jetzigen Umständen müsse es noch Wunder nehmen, wenn die Lehrer noch etwas geleistet haben. Redner empfiehlt verschiedene Punkte zur Annahme und sprach schließlich gegen den zu freirenden Ortschulrath als ein überflüssiges Institut, indem eben die Personen, welche jetzt die Ortschulaufsicht handhaben, im Schulrath einen Platz haben werden.

Močnik beantragt, da viele der Japel'schen Anträge bereits durch die bestehenden Gesetze erledigt wären, und das neue Gesetz über die Volksschulaufsicht eben als Regierungsvorlage in dem Landtage zur Verathung kommen werde, über die Anträge Japel's die Tagesordnung. Darüber entspann sich eine ziemlich erregte Debatte, schließlich entschied die Majorität für den Uebergang zur Tagesordnung.

Erster aus Mitterdorf bei Gottschee (deutsch) sprach über die drei Faktoren, die maßgebend sind beim Schulunterricht, nämlich: 1. der Lehrer; 2. die Lehr- und Lernmittel; 3. die Schüler. Ad 1. betonte er die Nothwendigkeit der Fortbildung des Lehrstandes; ad 2. bezeichnete er die Lehr- und Lernmittel als unzureichend und mangelhaft und deren Herbeischaffung als ein dringendes Bedürfnis; ad 3. hob er die Nothwendigkeit der Anführung und Befolgung des Unterrichtes von Seite der schulpflichtigen Jugend hervor, klagte über den nachlässigen Schulbesuch, wozu auch das Schulgeld das Seinige beitrage, betonte auch das Obdieso der Anzeigen über die Schulversäumnisse nach bisheriger Gepflogenheit und stellte die Ueberwachung des Schulbesuches als eine Pflicht des zu freirenden Ortschulrathes dar. Schließlich drückte er sein Vertrauen in die Intentionen der Regierung aus und erwartet von ihr wie vom h. Landtage eine Besserung des Volksschulwesens.

Lehrer Juvan von Crnomelj sprach für die Ausdehnung des pädagogischen Lehrkurses auf drei Jahre.

Lehrer Stegnar von Idria wünscht die Einführung des Violinunterrichtes in der Präparandie, sowie förmlichen Gesangsunterricht (nach Noten) in 3 Volksschulklassen.

Eppich, Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt, (deutsch) spricht gegen die Halbtagsschulen als dem Zwecke des Volksschulunterrichtes nicht genügend, demnach bei der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht zweckentsprechend und bezeichnet seine Rede als einen frommen Wunsch, daß es damit besser werden möchte.

Uranich, Lehrer in Presarg, wünscht die Schulferien nicht auf eine solche Zeit verlegt, wo die Kinder wegen dringenden Feldarbeiten zu Hause bleiben müssen; denn zu dieser Zeit sei auf dem Lande alles thätig, was sich regt und bewegt; in unseren gewöhnlichen Schulferien hätten die Kinder mehr Zeit, die Schule zu besuchen, und die Eltern größere Bereitwilligkeit, sie hinein zu schicken.

Lehrer Močnik erwidert darauf, daß in der Regierungsvorlage über den Wirkungsbereich des Bezirkschulrathes im §. 23 Punkt 13 dafür Vorsorge getroffen ist.

Lehrer Josef Levičnik von Eisernen meint, daß unsere Volksschule doch nicht so schlecht sei und daß in der getreuen Pflichterfüllung von Seite des Lehrers der beste Hebel für einen fleißigen Volksschulbesuch liege.

Lehrer Skrbinec spricht für die Errichtung von Pfarrbibliotheken.

Lehrer Stegnar befragt die Ausgabe neuer Schulbücher, die zuvor einem Lehrervereine zur Einsicht vorgelegt werden könnten.

Hierauf bemerkt der Vorsitzende, daß das Gründungs-Comité schon die Statuten eines Lehrervereines, der alle Volksschullehrer in Krain umfassen soll, entworfen habe. Schriftführer Orkman liest den Entwurf vor. Es wird beschlossen, die Statuten der h. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen; wenn die Statuten genehmigt werden, soll das beständige Comité die Aufforderung zum Beitritte erlassen.

Hierauf wird die Debatte über den 2. Punkt des Programmes eröffnet: „Wie könnten in der Volksschule in Verbindung mit andern Lehrgegenständen die Volkswirtschaft und das Gewerbetreiben gefördert werden.“

Lehrer Stegnar spricht von der Aufgabe der Volksschule, daß sie nämlich für die Bedürfnisse des Volkes einge-

richtet sein müsse; deshalb sollen auch durch die Volksschule die Nationalökonomie und die Gewerbe gefördert werden, deshalb soll der Lehrer selbst die Volkswirtschaft und das Gewerbetreiben verstehen. Hat er in der Lehrerbildungsanstalt das nicht gelernt, so soll er sich um gute Lektüre umsehen und Fachmänner anhören. Er soll diesen ganzen Unterricht nach Lesebüchern vertreiben. Für Stadt- und Landsschulen sollten je nach Bedürfnis eigene Schulbücher verfaßt werden. Diesen Unterricht soll der Lehrer auch bei den Rechnungsaufgaben einfließen lassen. Er soll hier in praktischen Beispielen zeigen, wie sich die Fruchtbarkeit des Bodens und der Bodenertrag erhöhen läßt. Er soll seine Gespräche mit den Schülern dahin leiten, daß er ihnen auch hier nützlich wird. Weiters soll er die Kinder mit guten sprichwörtlichen Maximen aus der Volkswirtschaft bekannt machen; er soll auch bei den schriftlichen Aufträgen darauf reflectiren, wie Ackerbau und Volksgewerbe gehoben werden können. Damit aber ein solcher Unterricht von Nutzen sei, so müsse derselbe in der Sprache des Volkes erfolgen. Die Volksschule ist keine Anstalt zur Erlernung fremder Sprachen, sondern eine Anstalt zur Belehrung über Gegenstände, die im täglichen Leben vorkommen. Man wendet zwar ein, daß die Volksschule auch eine Vorbereitungsschule für die Mittelschulen sein müsse. Wie viele steigen denn in die höheren Schulen? Daß aber dieser wegen die überwiegende Majorität, ja das ganze Volk vernachlässigt werden sollte, wäre eine Ungerechtigkeit. Wenn wir also wollen, daß unser Volk fortschreite, so soll es in der Muttersprache unterrichtet werden.

Lehrer Ferse meint, daß den Lehramtskandidaten keine Gelegenheit geboten sei, sich in der Obstbaumzucht, in der Seidenzucht und anderen einschlägigen landwirtschaftlichen Fächern zu üben; deshalb möge man die ländliche Landwirtschaftsgesellschaft ersuchen, daß den Zöglingen der Präparandie der landwirtschaftliche Versuchshof zum Besuche geöffnet werde.

Bei der 3. Frage: „Wie die Lehrergehalte dauernd aufzubessern wären“ — ertheilt der Vorsitzende das Wort zuerst dem Lehrer Močnik. Derselbe hebt hervor die veränderten Zeitumstände seit Einführung der Volksschule in Oesterreich, erwähnt der größeren Anforderungen an die Lehramtskandidaten und an die Aufgaben und Leistungen der Volksschule. Nachdem sich nun alles verändert habe, seien nur die Gehalte beinahe die nämlichen geblieben. Deshalb sollen auch die Lehrergehalte den veränderten Zeitumständen gemäß geregelt werden, wie dies an den Lehrerbildungsanstalten und an einigen Volksschulen namentlich in Triest oder Klagenfurt geschehen sei. Das neue Schulgesetz habe die Schulaufsicht geändert, dieselbe stehe der Kompetenz der Landtage zu. Weil sich eben die meisten der bisherigen Lehrbezüge vom Kirchendienste her datiren, der neue Gesetzentwurf aber eine größtentheils staatliche Aufsicht enthalte, deshalb müßten sich die Lehrer über die Punkte einigen, wie sie petitioniren sollen, und ob sie auf ihre Einkünfte, die sie aus dem Kirchendienste beziehen, verzichten wollen.

Die Sitzung wird auf 5 Minuten unterbrochen und die Lehrer einigten sich hierüber dahin, daß sie auf die Einkünfte aus dem Kirchendienste schon verzichten wollten, wenn ihnen andererseits der Staat oder das Land als Lehrern einen angemessenen Gehalt verabfolgen würde. Die Beibehaltung der bisherigen Bezüge und eine bedeutende Gehaltserhöhung sei wohl außer dem Bereiche der Möglichkeit. Die Trennung des Lehrerdienstes vom Schuldienste sei aber, wenn durchführbar, im beiderseitigen Interesse (der Kirche und Schule) gelegen. Der Berichterstatter, der hierauf das Wort erhält, meint, daß ebenso wieder die Verbindung des Organistendienstes mit dem Schuldienste im Interesse beider Theile gekoten sei. *)

Weiters einigen sich die Lehrer für die Aufhebung des Schulgeldes. Da die Schule nur zunächst zum Nutzen der Gemeinde sei, weiters aber zur Wohlfahrt des ganzen Landes und Staates beitrage, soll sie als eine öffentliche Landesanstalt erklärt und die Schulumlage auf das ganze Land gleichmäßig vertheilt werden; die Lehrer sollen ihre Bezüge entweder monatlich oder per Quartal heben und hinsichtlich des Pensions-Normales gleich den übrigen Beamten gehalten werden. **)

Dann einigte man sich noch über folgende Petitionspunkte:

1. Die erste Anstellung des Lehrers als Schulgehilfen auf dem Lande ist mit einem Gehalte von 300 fl. verbunden.
2. Der provisorische Lehrer bezieht 350 fl., der definitive 400 fl. v. W. nebst Dezenal-Zulagen von 50 fl.; sie haben freies Quartier, Holz und einen Garten von 50 □ °.
3. An den Hauptschulen sind alle Lehrer gleichgestellt und steigen mit den Schülern von der 1. bis zur 4. Klasse auf. Die definitiven Lehrer erhalten Quinquennial-Zulagen von 50 fl. und den Ortsverhältnissen anpassend einen Quartierbeitrag. Das Gründungs-Comité wurde beauftragt, diese Petition auszuarbeiten und dem h. Landtage vorzulegen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Der Vorsitzende verlas ein in deutscher Sprache abgefaßtes Begrüßungstelegramm der zu Wien versammelten Lehrer, dann einen slovenischen Gruß speciell von den 8 dort befindlichen krainischen Lehrern und richtete einige Schlussworte an die Versammlung. Endlich dankte er zuerst dem Herrn Bürgermeister Dr. E. H. Costa als Vertreter der Gemeinde für die gütige Ueberlassung des Magistratssaales, dann dankte er den übrigen Herren für die Ehre, die sie durch ihre Anwesenheit der Versammlung erwiesen, namentlich dem k. k. Schulrath, Herrn Dr. Jarec, dem Diözesan-Schuloberaufseher, Domherr Georg Zavašnik u. a. Mit Slavarufen auf Se. Majestät den Kaiser wurde die Versammlung beschlossen. Alle Lehrer, über 140 an der Zahl, wurden dann durch die Großmuth eines edlen Schulfreundes im Gasthause zum „Stern“ bei einem Freitische bewirthet. — Der Abend versammelte die meisten Lehrer bei der Vorstellung, die der Ver-

*) Faktisch vertritt beinahe in den meisten Orten, die kleineren Pfarren ausgenommen, ein Mesnerknecht die Kirchendienste, und der Lehrer, der den Knecht bezahlt, erhält die Bezüge der Mesnerie, die in Naturalgaben bestehen und an manchen Orten gar nicht unbedeutend sind. — Das „Tagblatt“ und nach ihm die „Kraib. Ztg.“ hat vom Lehrertage berichtet, als wenn die Lehrer für die Trennung des Schuldienstes vom Organistendienste gesprochen hätten, was jedoch auf einem vorläufigen oder zufälligen Irrthume beruhet. — Die Lehrer haben sich im Gegentheile bereit erklärt, noch ferner gegen eine geringe Entschädigung Organisten zu bleiben.

**) Es muß jedoch hier bemerkt werden, daß die meisten Lehrer zufriedenge stellt wären, wenn sie ihre Bezüge ordentlich und zu rechter Zeit erhalten würden. Einige unserer autonomen Gemeinden erfüllen jedoch seit ihrer Konstituierung ihre Obliegenheiten ebenso wenig als früher geschehen ist, und der Lehrer muß oft viertel-, halbe oder ganze Jahre warten, bis er zu seinem Gehalte kommt. Dieser Umstand zwingt die Lehrer, daß sie um Zuweisung ihres Gehaltes aus öffentlichen Kassen petitioniren.

ein „Dramatično društvo“ im Saale der Citalnica den Gästen zu Ehren gab. M. Močnik.

Die alte und die neue Welt.

Die Politik des Washingtoner Kabinetes den europäischen Mächten gegenüber, hauptsächlich aber dessen Verhältnis zu Rußland wird von der „Corr.“ im nachstehenden, höchst interessanten Artikel besprochen.

„Es ist schon viele Jahre her, daß man in Washington erkannte, daß man nicht immer mit der schönen Monroe-Doktrin, wonach sich Nordamerika jede europäische Intervention in amerikanischen Angelegenheiten verbittet, auf dem Wege des bloßen Princips ausreichen werde. Die Zeichen und Fälle mehrten sich, wo europäische Politik in transatlantische Verhältnisse hinübergriff, und es war damit den leitenden Geistern im berühmten „weißen Hause“ immer klarer, daß man sich bei der eigenthümlichen Entwicklung des heutigen politischen internationalen Weltverkehrs keineswegs in sein Schneckenhaus zurückziehen könne. Man erkannte, daß, wenn man sich seine amerikanische Machtsphäre gänzlich sichern wolle, man gezwungen sein würde, sich über Amerika hinaus wichtige Freunde und wichtige Positionen zu verschaffen. Denn es genügt nicht, den eifersüchtigen und übergriffelüsternden Gegner auf heimischem Boden zu erwarten, man muß sich ihm vor's eigene Haus legen, wenn man von ihm nicht jährlings über rumpelt sein will. Diese sehr richtige Erkenntniß führte die nordamerikanischen Politiker nun auch zu weiteren Studien. Zunächst handelte es sich darum, wo soll man sich in einer Art festsetzen, daß man unter Umständen entscheidenden Einfluß auf die Weltbühne gewinnt, dann aber galt es zu konstatiren, welches ist wohl die zukunftreichste Nation und der zukunftreichste Staat, mit dem Amerika sich vereinen könnte, um durch ein solches Bündniß in keiner Weise eingeschränkt, auf alle Fälle aber gestärkt zu werden? Nach diesen beiden Richtungen hin wurden Jahre hindurch sehr gründliche Forschungen angestellt, und sonderbar, indem man dabei das Eine richtig traf, kam man beinahe von selbst auch auf das Andere.

Sehr bald nämlich erkannten die nordamerikanischen Staatsmänner mit kaltem, scharfen Blick, daß die orientalische Frage jene Frage sei, die noch einmal ganz Europa und Asien in Bewegung setzen würde. Diese Erkenntniß führte sie dazu, eine Menge wissenschaftlich-politischer Expeditionen nach dem Orient auszusenden, die ein kostbares Material für zukünftige Zwecke sammelten und den Nachweis lieferten, einmal, daß Amerika darnach trachten müsse, im Mittelmeere einen Stützpunkt zu gewinnen, dann, daß die herrlichsten, zukunftreichsten Länder in der europäischen Türkei, wie in Kleinasien und Syrien nicht früher höhere Bedeutung für den amerikanischen Markt gewinnen würden, als bis das morsche türkische Reich zerfallen, und wenigstens in Asien an seine Stelle Rußland getreten sein würde. Dieß Resultat der amerikanischen Forschungen im Oriente, die schon Fallmeyer aufgefallen und von ihm als sehr gründliche und weitgehend dargestellt worden waren, wurde hinfür die Leitstern der nordamerikanischen Politik Europa und seinen transatlantischen Einmischungsgelüsten gegenüber. „Setzen wir uns im Mittelmeere fest und halten wir gute Freundschaft mit Rußland“, das ist das A und O der auswärtigen Politik der Washingtoner Regierung geworden.

Mit dem Festsetzen im Mittelmeere ging es bisher freilich nicht so geschwind. Nicht die immer hüßlicher werdende Türkei, wohl aber das überall Ränke schmiebende Frankreich und das stets eifersüchtige und wachsame England waren da ein großes Hinderniß. Da klopfte man denn vorsichtig in St. Petersburg an. Man sagte nicht gleich, was man wollte, aber man nahm instinktiv sofort freundliche Stellung zu einander an.

Schon im Krimkriege verhehlte Amerika seine großen Sympathien für Rußland keineswegs. Wäre Amerika damals seiner Seewehrkraft schon so bewußt gewesen, wie es dieß erst im großen nordamerikanischen Bürgerkriege ward, wer weiß, ob jene Sympathien nicht schon in jener Zeit greifbarere Gestalt gewonnen hätten. Offenbar dauerte die freundliche Fühlung seit dem Krimkriege ununterbrochen zwischen Washington und Petersburg fort. Man erkannte dabei mehr und mehr, daß man sich nirgendwo im Wege stünde, daß man manches gemeinsam habe, zumeist ein gemeinsames Interesse England und Frankreich gegenüber, und daß die Verschiedenheit der amerikanischen von der russischen Regierungsform durchaus von keinem Einfluß auf ihre auswärtige Politik und ihre gegenseitigen Sympathien sein würde. Ein großer praktischer, edel politischer Zug belebte die junge Freundschaft beider Staaten mit einander gleich von ihrem ersten Beginne an. In dem in Theorie verlorenen, aber doch mit allerhand Theorien allerhand Gaukelspiel treibenden Europa schlug man sich anfänglich die Hände über dem Kopfe zusammen, daß eine Republik mit einer absoluten Monarchie in so regen Freundschaftsverkehr trete. Auch erinnern wir uns noch ganz lebhaft, wie Jäsel man in preussischen Feudalkreisen daren sah, daß während des großen Bürgerkrieges Rußland nicht mit dem sogenannten „ritterlichen Elden“ der Sklavenbarone, sondern mit dem loyal der Republik getreuen Nordstaatentemplex sympathisirte und dieser Sympathie mehrfach einen ganz energischen Ausdruck gab. Andererseits begriffen es die Leute der allgemeinen europäischen Revolutionsliga wieder nicht, daß Nordamerika während des letzten polnischen Aufstandes so gar nichts für die Polen that. Unterdeß hatte Rußland gerade den großen nordamerikanischen Bürgerkrieg mit außerordentlichem Interesse durch alle Phasen bis an sein Ende verfolgt. Und als derselbe für die Republik glücklich beendet war, da wußte Rußland, was es an einem solchen Verbündeten wie die „Vereinigten Staaten“ sind, bei einem allgemeinen Weltbrande haben werde. Von diesem Augenblicke begann man auch schon nicht mehr bloß ungewisse Eventualitäten in Erwägung zu ziehen, sondern bereits direkt über dieß und das mit einander zu verhandeln. Eine erste Folge dieser Unterhandlungen, die wieder ganz dazu angethan war, Europa in Erstaunen zu setzen und zugleich England insbesondere empfindlich zu kränken, war die freiwillige Abtretung des „russischen Amerika“ von Seiten Rußlands an die „nordamerikanischen Freistaaten“. Dieser erste Schritt zu einem amerikanisch-russischen Bündnisse war so groß, daß die etwas frühere französisch-englisch-spanische Intervention in Mexiko, die so kläglich als ein rein französisches Abenteuer endete, dagegen förmlich verschwindet.

Europa hatte in Mexiko gesehen, wie monarchisch-europäische Interventionsversuche in Amerika scheitern. Nun mußte es gar erleben, wie Rußland seine nordamerikanischen Bestrebungen, die ihm nie von den Amerikanern angefochten worden waren, freiwillig aufgab. Wer Augen hatte zu sehen, sah damit wohl genug. Rußland verlor durch die Abtretung eines großen, ihm aber nahezu unnützen Ländergebietes im hohen Nor-

den Nordamerikas gar nichts an seinem Prestige, im Gegentheil, es gewann noch, denn man erkannte, daß es sich nicht durch gehaltlose Hoheitsphantaften von einer vernünftigen Politik abbringen lasse, und seine Feinde begannen zu fürchten, daß ein solcher Schritt, wie diese Abtretung, wohl nicht vollzogen worden sei, ohne die nordamerikanischen Freistaaten Rußland für die Zukunft in hohem Grade zu verpflichten. Und daß dieß in Wahrheit damit erzielt worden, beginnen wir heute schon praktisch wahrzunehmen.

Nicht genug, daß amerikanische Schiffe seit geraumer Zeit den Aufstand auf Kreta in viel offener Weise unterstützen, als dieß von russischer Seite beim besten Willen geschehen könnte, hat neuester Zeit die nordamerikanische Republik die aufständischen Kandioten der Pforte gegenüber als regelrechte kriegsführende Macht officiell anerkannt und sich damit in Rußland, wie in der griechischen Inselwelt und in allen dem Türkenreich noch unterworfenen Gebieten des mittelländischen Meeres große Sympathien erworben. Und diesem Schritte scheint ein zweiter, noch wichtigerer, noch viel schwerwiegenderer auf dem Fuße folgen zu sollen. Bereits hat der amerikanische Admiral Farragut, der mit seinem Geschwader der türkischen Regierung ohne dieß als Vertreter einer im Orient nur reinchristlichen Interessen dienenden Macht ein Dorn im Auge ist, an die Pforte das kategorische Verlangen gestellt, daß die Schifffahrt durch die Meerenge der Dardanellen der amerikanischen Kriegsschiffe wie Handelsmarine unbedingt freigegeben werde, indem Amerika an jenen Verträgen nicht mit participire, welche die freie Schifffahrt in diesem Meereskanal den Schiffen der europäischen Monarchien verbieten.

Dieser Schachzug, der, wie es scheint, nöthigenfalls selbst mit Gewalt durchgeführt werden dürfte, geschieht direkt im russischen Interesse. Denn muß die Pforte den Nordamerikanern erst die freie Schifffahrt durch die Dardanellen gestatten, dann kann sie dieselbe auch den übrigen Staaten nicht mehr verbieten und damit gewänne Rußland wieder Luft und gesunde Macht auf dem Schwarzen Meere, wo man seine Marine auf dem letzten Pariser Frieden nach dem Krimkriege gründlich todtgeschlagen zu haben glaubte. Wenn Farragut seine Drohung, im Nothfalle den Dardanellenpaß zu forciren und quand même am „goldenen Horn“ das Sternbanner zu entfalten, wahr macht, oder wenn die Pforte, ohne es auf eine solche Demüthigung gefährlichster Art ankommen zu lassen, friedlich auf seine Forderungen eingeht, so ist die russisch-amerikanische Freundschaft abermals durch einen wichtigen Akt besiegelt und der Moment zu weiterer und immer offener Kooperation wiederum näher gerückt. Daß beide Mächte im gemeinsamen Interesse schon jetzt vorgehen, ist klar, daß beide ein Bündniß zu Schutz und Trutz mit einander einzugehen, sobald die Gelegenheit sich bietet, nicht verschmähen werden, liegt ebenfalls auf der Hand, daß aber ein solches Bündniß für die Lösung der orientalischen Frage insbesondere, wie für Europa überhaupt von unberechenbarer Tragweite sein wird, braucht gar nicht weiter näher ausgeführt zu werden, denn es liegt vor Aller, man möchte fast sagen, selbst vor der Unmündigen Augen. Amerika und Rußland sind in der glücklichen Lage, sich selbst zu dienen, wenn sie sich gegenseitig unterstützen. Frei von jeder Prinzipienreiterei brauchen nur Beide ihr gesundes Interesse zu verfolgen, um sich immer und überall als Verbündete neben einander zu befinden. Wir wüßten in Europa und in der ganzen Welt keine zwei Staaten, die so geeignet wären, mit einander in wahrer Freundschaft und Bundesgenossenschaft zu leben und zu streben, wie Rußland und Nordamerika, und deshalb begrüßen wir diese Freundschaft im Namen des wahren Fortschritts und der Civilisation.“

Landtagsberichte.

11. Sitzung des krainischen Landtages am 14. September.

Schriftführer Rudez verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Auf die übliche Anfrage des Präsidenten, ob Jemand etwas gegen die Fassung des Protokollles einzuwenden habe, erhebt sich Dr. Toman. Er anerkennt die Genauigkeit und Ausführlichkeit des Protokolls, findet es aber viel zu lang und bebauert die Schriftführer, wenn sie gehalten wären, solche Protokolle zu liefern, die ja die stenographischen ganz überflüssig machen. Redner verweist auf die Geschäftsordnung und zeigt, daß so weitläufige Protokolle den dießfälligen Bestimmungen zuwiderlaufen; er bitte, dieselben künftighin kürzer zu fassen.

Der Vorsitzende theilt unter andern mehrere Petitionen mit, die dem Petitionsausschusse zugewiesen werden, und bringt die Einladung des dramatischen Vereines zur Vorstellung am 15. September zur Kenntniß.

Dr. Costa berichtet Namens des Landesauschusses über den Wahlakt der Städte Rudolfswerth, Gurkfeld, Möttling, Černembl, Landstraß und Weichselburg. Der Landesauschuß erklärt den Wahlakt für null und nichtig und beantragt, denselben einem aus dem Hause zu bestellenden Ausschusse zur Prüfung und Antragstellung zuzuweisen. Auf Pintar's Antrag wird ein Ausschuß von 5 Mitgliedern gewählt, bestehend aus der Abg. Kromer, Kaltenegger, Svetec, Prevec, Tavčar.

Abg. Dezman referirt im Namen des Finanzausschusses über die Pauschalirung der Amts- und Kanzleierfordernisse für die landsh. Hilfsämter und Anstalten. Sämmtliche Anträge werden vom Hause genehmigt.

Abg. Svetec begründet seinen Antrag auf Aenderung des §. 45 der Geschäftsordnung. Der §. soll lauten:

„Jedem Landtagsabgeordneten steht das Recht zu, durch Fragen an die Landesregierung, an den Landeshauptmann und an die Obmänner der Ausschüsse einen in den Wirkungskreis des Landtag gehörigen, nicht an der Tagesordnung stehenden Gegenstand zur Sprache zu bringen.“

Interpellationen an die Regierung sind dem Vorsitzenden schriftlich, mit fünf Unterschriften versehen zu überreichen, werden sofort in der Sitzung vorgelesen, und dem Regierungsrepräsentanten mitgetheilt.

In keinem Falle darf eine bereits begonnene Verhandlung mit einer Interpellation unterbrochen werden.

Auf Interpellationen an die Regierung kann die Antwort sogleich gegeben, für eine spätere Sitzung zugesichert, oder mit Angabe der Gründe die Beantwortung abgelehnt werden.

Ob an die Beantwortung der Interpellation oder deren Ablehnung, sich eine sofortige Besprechung des Gegenstandes derselben anschließen darf, entscheidet das Haus über einen darauf gestellten Antrag ohne vorausgehende Debatte.

Die Stellung eines Antrages bei dieser Besprechung ist unzulässig. Es bleibt aber jedem Mitgliede des Hauses überlassen, den Gegenstand in Form eines Antrages weiter zu verfolgen.“

Redner erklärt Zweck und Bedeutung dieses Antrages; derselbe sei darauf gerichtet, das Recht des Landtages bezüg-

lich der Interpellationen zu erweitern. Nach den jetzigen Bestimmungen ist eine Debatte über die Beantwortungen der Interpellationen nicht zulässig. Dieß ist mit Unzufriedenheiten verbunden, da es schon vorgekommen ist, daß sich die Antworten auf falsche Prämissen gestützt oder überhaupt nicht genügt haben. Der Landtag soll aber das Recht haben, sich auszusprechen, wenn ihn die Antwort nicht befriediget. Der Antrag läuft darauf hinaus, daß das Haus beschließen darf, es solle die Beantwortung einer Interpellation einer Beurtheilung unterzogen werden. Die Sache ist nicht neu, die beantragten Bestimmungen sind nämlich von Wort zu Wort der eben heuer auch in diesem Sinne abgeänderten Geschäftsordnung des Reichsrathes entlehnt. Redner findet die Aufnahme derselben auch in die Geschäftsordnung des Landtages gerathen, da erst dadurch ein Recht desselben befestiget wird, das ohne dieselben so ziemlich illusorisch ist; er empfiehlt seinen Antrag zur Annahme und wünscht vorläufig dessen Verweisung an den Ausschuß für die Landtagswahlordnung.

Der Antrag bezüglich der formellen Behandlung wird angenommen, nachdem der Herr Landespräsident noch zuvor Bedenken gegen die Stillsirung der 4. Alinea des Antrages geäußert und eine entsprechende Aenderung derselben der Erwägung des Landtages anheimgestellt hatte.

Es kommt nun eine ganze Reihe von Petitionen zur Verhandlung.

Dr. Toman referirt über die Petitionen: a) der Gemeinden des frühern Gerichtsprengels Senožec und b) der Gemeinde Landstraß um Wiederherstellung der frühern Gerichtsbezirke, dann c) der Gemeinde Präwald um Verlegung des Gerichtssitzes in diese Ortschaft.

Dieserent beantragt Namens des Petitionsausschusses ad a) und b), daß der Landtag die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der gedachten Gerichts- und Steuerbezirke ausspreche, beim Justizministerium sich dießfalls verwende und den Landesauschuß mit der Durchführung der nöthigen Schritte betraue. Ad c) beantragt er eine kommissionelle Entscheidung.

Abg. Zagorec erklärt, daß die Gemeinden darüber unzufrieden sind, weil sie zu Gurkfeld geschlagen wurden. Der Gerichtssitz in Landstraß würde ihnen besser konveniren, sie würden lieber zu diesem Bezirke gehören. Die Wiederherstellung des Bezirkes Landstraß wäre aber auch für den Gang der Geschäfte vortheilhaft, weil kleinere Bezirke weniger zu thun haben und daher in der Lage sind, schneller zu erledigen. Bei manchen Gemeinden betrage jetzt die Entfernung 6—7 Stunden, durch die Wiederherstellung der frühern Eintheilung würden die Leute bedeutend an Zeit und auch an Geld ersparen. Er unterstützt sonach aufs wärmste die Anträge des Ausschusses.

Dieselben werden vom Hause angenommen und auch in 3. Lesung genehmigt.

Die Petition eines Schullehrers um Ergänzung seines Gehaltes wird nach dem Antrage des Referenten Svetec der Landesregierung übermittelt.

Abg. Svetec referirt ferner über das Ansuchen der Gemeinden von Gottschee um Abänderung des Hauspatentes. Er beantragt: bezüglich der Aenderungen, die im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden müsse, solle sich der Landtag durch den Landesauschuß bei der Regierung verwenden, damit diese eine entsprechende Vorlage vor den Reichsrath bringe; bezüglich der sonstigen wünschenswerthen Aenderungen soll die Regierung ersucht werden, die nöthigen Weisungen an ihre Organe zu erlassen.

Dem Abg. Kromer scheint es nicht gerathen, im Reichsrathe diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen; Hausfirhandlung und Gewerbefreiheit vertragen sich nicht; es könnte bei einer Erörterung sehr leicht zur Aufhebung des Hausfirhandels kommen. Er wünscht daher nicht die Verwendung an das Ministerium.

Berichterstatter Svetec findet die Befürchtungen Kromer's begründet, hofft aber von der Regierung Wahrung der Landesinteressen. Hierauf wird der Ausschußantrag angenommen.

Zwei Petitionen um Bewilligung, beziehungsweise Verlegung eines Jahrmarktes werden der Landesregierung mit dem Ersuchen um thunlichste Berücksichtigung abgetreten.

Schließlich wird das Gesuch des Unterstützungsvereines für die philosophische Fakultät der Wiener Hochschule um eine Unterstüßung aus dem Landesfonde nach dem Antrage des Referenten Kaltenegger mit dem Ausdrucke des Bedauerns abgelehnt.

12. Sitzung des krainischen Landtages am 16. September.

Nach Mittheilung der eingelaufenen Petitionen und der an die Abgeordneten vertheilten Vorlagen seitens des Vorsitzenden richtet Dr. Toman an die Regierung eine Interpellation, des Inhaltes, ob 1. die Landesregierung die auf die Rückstellung des inkamerirten Provinzialfondes bezüglichen Vergleichsvorschläge des Finanzministeriums bereits erhalten habe und ob sie 2. gesonnen sei, diese Vorschläge dem Landesauschusse mitzutheilen, damit letzterer noch in dieser Session seine Anträge stellen könnte.

Der Landespräsident beantwortet den ersten Theil der Interpellation dahin, daß vom Finanzministerium die baldige Mittheilung der Vergleichsanträge zugesichert, aber bis jetzt noch nicht herabgelangt sei; er werde das Finanzministerium von dem Wunsche des Landtages in Kenntniß setzen.

Dr. Zavinsek berichtet über das Gesetz wegen Anhaltung gemeinschaftlicher Personen in der Zwangsarbeitsanstalt.

Abg. Kaltenegger wirft die Frage auf, ob dieses Gesetz in die Kompetenz des Landtages gehöre, spricht sich entschieden gegen die Kompetenz aus und kündiget an, daß er den Antrag stellen werde, den Gesetzentwurf, falls dessen Sanktion als Landesgesetz nicht zu erreichen wäre, der Regierung als Reichsgesetzentwurf zu überreichen.

Dr. Costa mündert sich, Bedenken betreffs der Kompetenz zu hören. Wo diese zweifelhaft ist, müsse der Landtag dieselbe immer für sich in Anspruch nehmen; die Kompetenz des Reichsrathes hat die Regierung zu wahren. Letztere hat jedoch gegen die Kompetenz des Landtages keine Einwendungen erhoben. Uebrigens enthält der vorliegende Gesetzentwurf nichts neues, sondern ist nur eine Codification der verschiedenen bestehenden Vorschriften; die Neuerungen beziehen sich bloß auf die Verwaltung und die Gemeindeverhältnisse. Mit dem Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit hat dieses Gesetz nichts zu schaffen. Zur Illustration der Kompetenzbedenken führt Redner an, daß der n. ö. Landesauschuß ein ähnliches Gesetz vorgelegt habe, ohne daß Zweifel wegen der Kompetenz laut geworden wären, und doch weht in Wien am stärksten der centralistische Geist. Wir sollen das Gesetz annehmen, wie es ist; wer Bedenken hat wegen der Kompetenz, soll gegen das Gesetz stimmen. Kaltenegger's Antrag ist jedoch entschieden zu verwerfen. Der Gesetzentwurf enthält Bestimmungen, die ganz unzweifelhaft zur Kompetenz des

Landtages gehören. Durch die Annahme von Kaltenegger's Antrag begibt sich der Landtag auch hinsichtlich dieser seiner Kompetenz.

Abg. Kromer vermißt jede gesetzliche Begründung der Kompetenz, will seine Ueberzeugung nie der Ansicht des Regierungskommissärs unterordnen und erklärt das Gesetz als einen Gegenstand der Reichsgesetzgebung.

Dr. Prevec verweist auf den Zweck der Zwangsarbeitsanstalt und beruft sich auf die §§. 18 und 19 L. D. aus denen hervorgehe, daß der Landtag kompetent.

Abg. Kromer replicirt.

Dr. Toman zitiert den §. 1 des Entwurfes, dem zufolge nicht Strafe, sondern Besserung Zweck der Anstalt ist. Wo die Regierung keine Zweifel an der Kompetenz habe seien für ihn auch keine vorhanden. Er konstatirt, daß die Minorität nun schon zum dritten Male die Rechte des Landtages verkürzen will.

Abg. Kromer will eine persönliche Bemerkung machen und sagt, daß seine Ausführungen nur den Erfolg des Gesetzes sichern sollen.

Abg. Svetec will die bisherige Praxis zu Rathe ziehen. Man hat bis jetzt für die Unhaltung eines Zwänglings nie ein richterliches Urtheil erwirkt, somit bleibe alles beim alten. Er gibt ferner zu bedenken, daß die Autonomie der Landtage durch die neuen Staatsgrundgesetze erweitert wird, man dürfe sich also dieselbe nicht verkürzen lassen. Schließlich bleibe es sich ganz gleich, ob das Gesetz die Sanktion erhält oder nicht, aber der Regierung als Vorlage für den Reichsrath übermiltelt wird; die Entscheidung habe immer die Regierung in der Hand.

Berichterstatter Zavinsek hebt hervor, daß sich der Ausschuß den Zweck des Gesetzes und die positive Erklärung der Regierung vor Augen gehalten habe, daß ihr ein Gesetz, welches die vielen, zerstreuten Direktiven sammeln und in Einklang bringen würde, ganz erwünscht ist.

Spezialdebatte. Die Abg. Rudez und Kromer beantragen bei §. 7 die Refersfrist und den Instanzenzug betreffende Aenderungen, die angenommen werden.

Der §. 10 wird zur nochmaligen Berathung und Stylistirung an den Ausschuß verwiesen und dann in der abgeänderten Fassung angenommen.

Bei §. 14 erklärt der Landespräsident, daß die Regierung die Zwangsarbeitshäuser nicht für Straf-, sondern für Correctionsanstalten ansehe; sonst hätte sie wohl nach dem Erscheinen der Staatsgrundgesetze alle diese Anstalten öffnen und den Zwänglingen die Freiheit geben müssen.

Schließlich wird das Gesetz en bloc und auch in dritter Lesung angenommen, nachdem Dr. Kaltenegger angesichts der Erklärung des Regierungsvertreters seinen Antrag auf eventuelle Einbringung des Gesetzes als Reichsrathsvorlage zurückgezogen.

Dr. Bleiweis verliest den Bericht des Finanzausschusses über die Vorschläge der Kranken-, Gebär-, Findel- und Irrenhausfonde für 1868 und 1869.

Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Abg. Kaltenegger stellt nun, indem er auf die unnatürliche Höhe der Post-, Regie- und Verpflegungskosten Vergütung an die barmherzigen Schwestern, 32.000 fl.“ (Er fordernt des Krankenhauses) hinweist und mancherlei Uebelstände, so die doppelte Vergütung des Fleisches namhaft macht —, den Antrag, es sei der L.-A. mit einer eingehenden Prüfung der Regie zu beauftragen, damit die Kosten herab gemindert und die Verhältnisse entsprechend geändert werden.

Dr. Bleiweis sagt, daß dem Contracte mit den Schwestern der Contract des Grazer Landesauschusses zu Grunde gelegt worden sei, im Vertrauen, daß dort alles wohl erwogen wurde. Die Verze sind auch um ihr Gutachten gefragt worden. Doch hat der L.-A. bald Mängel bemerkt, so eben wegen des Fleisches, aber auch, daß von den Verze ganze Ladungen von Suppenportionen verordnet wurden. Nach dem neuen Vertrage wird einiges erspart, übrigens dürfte man überzeugt sein, daß der Landesauschuß gut haushalten werde. Nachdem der Landespräsident als Vorsitzende des Landesauschusses die Angaben des Referenten im vollen Umfange bestätigt, wird der Antrag Kaltenegger's abgelehnt.

13. Sitzung des krainischen Landtages am 18. September.

Nach Verlesung des Protokollles gibt der Vorsitzende bekannt, daß am Schlusse der Sitzung die Schriftführerwahl stattfinden werde, ferner, daß Abg. Gariboldi vom Präsidium einen Ständigen Urlaub erhalten hat.

Dr. Toman hat dem Präsidium einen Antrag übergeben, des Inhaltes, der Landtag wolle die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Bahn Laibach-Carlstadt aussprechen.

Der Vorsitzende theilt den Petitioneneinlauf mit, ferner, daß der allgemeine deutsche Lehrertag eine Denkschrift und Dr. Alois Valenta seine Schilderung der Landesfindelanstalt für Krain eingekandt hat.

Abg. Dezman berichtet im Namen des Finanzausschusses über den Vorschlag des Domestikalfondes für 1868 und 1869.

Bei Rubrik 4. ergreift Dr. Toman das Wort und stellt den Antrag statt: „Subvention des Theaterdirektors“ für die Jahre 1869 1870 zu setzen: „Unterstützung des Direktors und dramatischer Zwecke überhaupt“, indem er auf die Wichtigkeit eines nationalen Theaters hinweist. Ferner beantragt er die Resolution: Ueber die Verwendung dieser Unterstützung hat der L.-A. in der nächsten Session seine Anträge zu stellen.

Es entspinnt sich nun eine sehr ausgebehnte Debatte, die wir wegen ihres interessanten Inhaltes nächstens wo möglich ausführlich bringen. Für heute nur Einiges aus derselben.

Abg. Kromer betont in langer Rede die Nothwendigkeit des deutschen Theaters als Bildungsanstalt, spricht über den Mangel an Kräften und Stücken für slovenische Vorstellungen und sieht durch den gestellten Antrag das deutsche Theater gefährdet, die Rechte der Logenbesitzer bedroht.

Dr. Bleiweis bekämpft Kromer's germanisatorische Tendenzen und erklärt den Mangel an einem großen slovenischen Repertoire eben durch den Umstand, daß das Theater bisher nur der deutschen Muse geöffnet war. Wie überall werden die Slovenen auch auf dramatischem Gebiete nicht zu rückbleiben, man sperre ihnen nur nicht überall die Thüren. Das deutsche Theater fördert nicht die Interessen des slovenischen Volkes, deshalb mögen es jene erhalten, denen es zu Gute kommt.

Dr. Toman konstatirt das Ueberflüssige der Kromer'schen Auseinandersetzungen zu einer Zeit, wo noch kein specieller Antrag vorliegt, ferner den Umstand, wer immer die Debatte zu einer erregten mach. Auf Kromer's Aeußerung, man möge den Forderungen der Zeit Rechnung tragen, be-

merkt Redner, es sei eben eine solche Forderung der Zeit, daß ein slovenisches Theater in's Leben trete.

Kromer erwidert, daß mehr als 2—3 slov. Vorstellungen jährlich nicht möglich sind (!), deshalb seien selbe immer so gut besucht.

Sveteč vermahnt sich gegen den Anwurf, als wolle man das deutsche Theater austreiben; auch er ist auf die Forderungen der Zeit bedacht; diese fordere aber eben auch für die Slovenen gleiches Recht. Eben deshalb müsse man der slov. Dramatik helfen, weil sie noch auf schwachen Füßen stehe.

Dr. Kalkenegger. Die Debatte sei weit über die nötigen Schranken gegangen. Der Antrag Dr. Tomar's gebe nur dem L.-A. eine Richtschnur, wie er vorgehen solle. Er sei deshalb nicht gegen den Antrag, da ja der L.-A. seine Anträge erst später stellen wird. Uebrigens habe die Forderung auf Unterstützung der slov. Dramatik volle Berechtigung.

Dr. Zavinšek anerkennt das Billige der Forderung nach slov. Vorstellungen, da ja mit dem Ausbau der projektirten Eisenbahnen immer mehr Landleute in die Stadt kommen und sicher an slov. Vorstellungen ein Vergnügen finden werden.

Dezman als Berichterstatter kann sich den rofigen Anschauungen der beiden letzten Redner nicht anschließen und ergeht sich in einer langen leidenschaftlichen Rede über die Tendenzen und Folgen des Antrages. — Nachdem Dr. Bleiweis zu einer persönlichen Bemerkung und Dr. Tomar zur genaueren Präzisierung seines Antrages, den Dezman falsch gedeutet, das Wort ergriffen, werden Dr. Tomar's Antrag und Resolution mit großer Majorität angenommen. Dagegen stimmten nur: Baron Apfaltern, Dezman, Kosler Johann, Kromer, Kudež.

Im übrigen werden die Anträge des Finanzausschusses angenommen und die Vorlage auch in 3. Lesung genehmigt.

Dr. Zavinšek referirt im Namen des Ausschusses für Zwangsarbeitshaus-Angelegenheiten wegen Erhöhung der Löhnungen für das Aufsichtspersonale im Zwangsarbeitshause.

Die Anträge des Ausschusses werden ohne Debatte angenommen. —

Dr. Costa berichtet Namens des Finanzausschusses über den Voranschlag des Zwangsarbeitshausfonds für 1868 und 1869.

Es werden die Ansätze nach den Anträgen des Ausschusses ohne Debatte genehmigt.

Dr. Costa berichtet Namens des Landesausschusses über den Umbau des Irrenhauses. Er beantragt die vorliegenden Baupläne zu genehmigen und die Verausgabung von 50.310 Gulden aus dem Irrenhausfonds und von 4.600 fl. aus dem Landesfonde zu bewilligen.

Kromer meint, die Höhe der Summe mache die nochmalige Durchsicht der Pläne und Ueberschläge erforderlich; vielleicht lasse sich noch etwas ersparen. Beantragt die Verweisung des Berichtes an den Finanzausschuß.

Dr. Bleiweis. Der Gegenstand ist allseitig und so gründlich erörtert worden, daß eine neuerliche Prüfung kein anderes Resultat zu Tage fördern wird; die Sache soll also gleich heute entschieden werden. Es gibt nur zwei Wege, entweder Umbau oder Neubau. Alles ist erwogen worden; die Kosten lassen sich kaum mehr verringern, wenn man nicht Gefahr laufen will, etwas zu schaffen, was nicht entsprechen wird. Wenn wir nach dem vorliegenden Plane bauen, wird alles wohl vertheilt sein. Besser können es die Herren kaum machen und — hinter uns stehen die Aerzte, denen da ein entscheidendes Votum gebührt. Ein Neubau ist nicht leicht ausführbar; ein anderer Bauplatz wäre erforderlich und der Kostenaufwand enorm. Man brauchte 150.000 bis 200.000 fl. Wer aber wird es wagen, an das Land neue Anforderungen zu stellen? Wenn wir den Antrag des Ausschusses verlassen, würden wir dem Lande eine neue Last auf, erreichen aber damit nichts Besseres. Nicht nur die Baukosten, auch die Erhaltungskosten werden bedeutend höher sein. Da sonach die Sache spruchreif und etwas Besseres nicht zu substituiren ist; da die Aerzte sich nicht selbst ein Dementi geben werden; da ein bedeutendes Ersparniß durch Abänderung der Ausschufsanträge nicht möglich ist: beantrage ich, gleich in die Verathung des Antrages einzugehen.

Abg. Kromer gibt zu, daß die Vorlage mit Aufmerksamkeit gearbeitet ist, aber es liegen abweichende Gutachten der Experten vor. Er macht dem Dr. Bleiweis den Vorwurf, daß er hier auf das Votum der Experten so großes Gewicht lege, während er gestern in der Sitzung des Realschulausschusses von Experten nichts habe hören wollen.

Dr. Bleiweis: Aerzte sind Experten; die gestern in Vorschlag gebrachten können für uns keine Experten sein. R. f. Professoren sollen eine Vorlage des Ministeriums kritisiren! Diese sind überdies Experte in ihren Fächern, nicht aber dem ganzen Plane gegenüber. Die Aerzte hingegen können das ganze System beurtheilen.

Dr. Kalkenegger. Der Zweck des Kromer'schen Antrages ist, daß sich das Haus so genau als möglich informire. Manche Punkte bedürfen der Aufklärung. Er glaubt, daß es doch möglich ist, Verminderungen der Kosten zu erzielen, und schließt sich Kromer's Antrag an.

Berichterstatter Dr. Costa. Die Verweisung an einen Ausschuß ist überflüssig. Die Sache ist klar, die vorgebrachten Einwendungen werde ich leicht beantworten. Herr Kromer soll sagen, ob er im Finanzausschusse etwas anderes vorbringen wird, als bisher. Herr Kromer hat wieder heute Vorgänge aus Comitésitzungen hervorgezogen und den Dr. Bleiweis persönlich angegriffen. Es wäre Zeit, daß das endlich einmal aufhöre würde. Es ist ganz richtig, daß viele Augen mehr sehen; aber die fragliche Angelegenheit ist schon ohnehin in einer Weise verhandelt worden, daß den Anträgen des L.-A. kaum beizukommen ist. Redner entkräftet noch die Einwendungen Kalkenegger's und hält den Antrag für so gründlich erörtert, daß es nicht möglich ist, besseres zu schaffen.

Kromer's Vertagungsantrag wird abgelehnt, die Anträge des Landesausschusses, betreffend Ausführung und Erforderniß angenommen.

Dr. Costa erklärt noch, daß im Antrage die Maximalsummen angeführt sind, über die man nicht hinausgehen dürfe; bei der Offertverhandlung werde aber noch manche Post herabgemindert werden.

Abg. Kramarič bittet beim Baue so sparsam als möglich vorzugehen.

Kalkenegger's Gegenanträge betreffs der Deckung des Erfordernisses werden von Dr. Costa bekämpft und bei der Abstimmung abgelehnt, die Anträge des Ausschusses angenommen. —

Dr. Bleiweis beantragt Namens des L.-A., daß die

Stipendien für Böglinge des Thierarzneiinstitutes in Wien zeitweilig aufhören sollen. Ohne Debatte angenommen. —

Nächste Sitzung: Montag, 21. September.

Correspondenzen.

Möttling, 12. September J. P. Der Dr. Dulcamara, der in mehreren Orten Oberkrains mit seiner menschenfreundlichen und höchst uneigennütigen, dabei aber doch sehr eintätigen Heilkunst bedient, hat uns auch besucht. Leider konnten wir ihn nicht so leicht los werden als anderwärts. Nach einer halbtägigen Praxis, bei welcher er unsere guten Leuten um etliche 150 fl. erleichtert haben dürfte, ist es dem Gemeinde-Vorstande Herrn Zalotar trotz der Segnerschaft einiger Wenigen, welche der Wunderdoktor auch hier unter der sogenannten „Intelligenz“ für sich gewonnen hatte, gelungen, denselben über die Grenze zu schaffen. Nun machte sich der seine Schwimmler jenseits der Culpa-Brücke auf kroatischem Boden mit einer um so größern Gloire, gleichsam aus Rache, breit. Dort bewegte er sich ungestört durch 5 Tage, als wenn drüben kein österröcherischer Boden wäre und besuchte uns allabendlich hoch zu Roß. Man versichert, daß er in dieser Zeit theils unfernen, theils den kroatischen Leichtgläubigen abermals mindestens 900 fl. abgefißt hat, was ihm selbstverständlich zur großen Befriedigung gereichte. —

Da ich schon die Feder in der Hand habe, will ich die verschiedenen Zeitungs-Polemiken über die Eisenbahn durch Unterkrain als: jene des Hrn. Bar. K. in der „Laibacher Zeitung“, und die des Hrn. Correspondenten aus Rudolfswerth im „Slovenski narod“ nicht unbeantwortet lassen. Vor Allem danken wir demjenigen, welcher die wahre Gelegenheit benützte, uns so schnell die Tracirungs-Bewilligung für diese Bahn erwirkt hat; ist die Tracirung nur erst zu Ende, so wird Jedermann — selbstverständlich die Eigenliebe und die Parteilichkeit bei Seite lassend — richtiger urtheilen. Der H. Correspondent Bar. K. hat wohl die schlangenartige Leitung dieser Bahn von Laibach bis Rassenfuß besprochen und anempfohlen, von da weiter aber bleibt er uns alles schuldig. Warum hat er sie nicht noch weiter etwa über den Gorjanec, Möttling, Gradac, Cernembel, Tribuse, Jofesfthal, Dgulin, Carlstadt tracirt? Diese wäre ja die geradeste, kürzeste und billigste Strecke! Oder gedenkt er dieselbe gar nach Gurkfeld direkt zu leiten und sie in Videm mit der Südbahn zu verbinden, uns aber ganz auszulassen? Indem ich die Tracirung der Eisenbahnstrecke Fachmännern und einer unparteiischen, das allgemeine Wohl vor Augen habenden Commission überlasse, deren Hauptaufgabe bekanntlich ohnehin jene ist, die geradeste Tour zu suchen, (d. i. hier Laibach-Carlstadt nicht etwa Laibach-Videm oder gar Lichtenwald), mit dieser so nahe als möglich die produktivsten und industriellsten Gegenden zu berühren und allen Kunstbauten auszuweichen — erlaube ich mir den Herrn Correspondenten von Rassenfuß darauf aufmerksam zu machen, er solle zufrieden sein, daß er schon Jahre lang die kleine Entfernung von nur 2 Stunden bis zur Bahn genießt, während wir weder von einer Bahn, ja nicht einmal von einer gefahrlos fahrbaren Straße nach Laibach etwas wissen. Der Rudolfswerther Correspondent des „Slovenski narod“ soll sich aber auch nicht aufhalten, wenn er statt gerade etwa in seinem Hofe, in dem ihm so nahe gelegenen schönen Bade Teplitz die Bahnstation haben wird. Dann werden auch die von obigem Hrn. Correspondenten ganz aus der Mutterkarte gestrichenen Möttlinger und Cernembel zufrieden sein, wenn die Bahnstation statt in ihren Wohnorten bei dem in der gleichen Entfernung von denselben gelegenen Fabrikorte Gradac sein wird. Uebrigens würde nebst der Laibach-, Obergurf-, Seisenberg-, Hof-, Cernošnic-, Winkler-Strecke, auch im hiesigen Thale gegen Carlstadt die geradeste, überbrückungs-freie und die produktivsten Gegenden berührende Strecke die sein, welche am rechten Ufer des Krupa- und Lajhina-Baches durch Möttling, Bozjakovo, Dzaje, Carlstadt geführt wäre. Die Bahn von Laibach bis Carlstadt in diesem Sinne durchgeführt, d. i. von Obergurf am rechten Ufer des Gurkflusses und von Winkel am linken Ufer der oben genannten 2 Bäche und weiter bis Carlstadt am linken Ufer des Culpaflusses, braucht weder Tunnels noch Ueberbrückungen, gewiß ein sehr seltener Fall, wenn man auch noch bedenkt, daß eben dadurch die geradeste Tour erzielt ist. Die Acceptirung dieser Tour dürfte aber auch noch den Vortheil haben, daß die Carlstadt-Fiumaner-Strecke dann die Auszweigung und Weiterführung durch Cernembel nach Fiume fände, was an Aussicht darum gewinnt, weil schon einmal projektirt war, diese Bahn hier bei der Möttlinger Culpa-Brücke vorbeizuführen, und weil durch den Ausbau dieser Linie der Baufond der Carlstadt-Fiumaner-Bahn die Kosten der Strecke Carlstadt-Möttling erspart, wodurch auch die Fiumaner um einen Schritt der Verwirklichung dieses ihnen schon seit langem her in Aussicht gestellten Bahnprojektes näher gerückt werden. Mit Nachdruck wird schließlich noch gegenüber den Bekämpfungen des Hrn. Correspondenten im „Slovenski narod“ behauptet, daß eben diese Carlstadt-Laibach-Willacher-Bahn eine Weltbahn zu werden bestimmt ist, und eine solche muß so viel als möglich die geradeste Linie suchen. Hätte die Regierung zur Zeit, als unsere 200.000 Mann starke Armee unthätig die Donau-Fürstenthümer besetzt hielt, an den Aufbau dieser von den größten Handels-Capacitäten Frankreichs und Englands schon seit lange her fast mit Eifersucht besprochenen Bahn Hand angelegt, so wäre diese Bahn heute schon leicht unsere finanzielle Rettung geworden. Theilen wir uns also, unsere theuern Nachbarn Unterkrains, brüderlich in das uns Gegebene, und nehmen wir lieber heute wenig als gar nichts, oder doch erst sehr spät etwas an. Wo aber große und lohnende Verkehrsaussichten für die direkten Verbindungen mit der Bahn sind, wie solche H. Bar. K. in seiner Gegend schildert, werden sich ganz gewiß Unternehmer für Pferdebahnen finden. Nicht zu übersehen ist, daß durch die hier hervorgehobene Strecke die bedeutendsten, aber bis jetzt von der Bahn noch 4 bis 10 Stunden entfernten Gegenden, als: Großlaskitz, Gottschee, Nesselthal, Cernembel, Rudolfswerth, Treffen, Sittich, Weirelsburg, Seisenberg, Bad Teplitz, die Gewerkschaften Hof und Gradac und die ausgedehnten Weingebiete Semič, Möttling, Radovica, Vinomer, Dražič, Nepca, Vivodina, Sovič erst auf 1/2 bis 2 Stunden an die Bahn angerückt kommen (was Rassenfuß schon lange zu Theil geworden ist), während durch die Ausführung der vom Hrn. Bar. K. vorge schlagenen Tour wohl Rassenfuß von Bahnen umschlungen, den meisten obgenannten gewiß nicht unbedeutenden Drikschaften aber dadurch die Hoffnung entzogen würde, sich jemals der kleinen Entfernung von der Bahn zu erfreuen, welche Rassenfuß schon längst genießt.

(Der Provinzialfond.) Infolge telegraphischer Mittheilung werden die Vergleichsanträge des Ministeriums betreffs des infamerikten Provinzialfondes noch in dieser Session vorgelegt werden.

(Die Theatervorstellung) des dramatischen Vereines in der Citalnica am 15. d. M. war sehr besucht und durchweg gelungen. In „Igra piké“ debutirte Fräulein Jagrič mit entschiedenem Erfolge, im zweiten Stücke excellirten neben den beiden Damen, den Fräulein M. Pohj und Kremzar, die Herren Dražslar und Trtnik, deren dramatische Komik unwiderstehlich wirkte.

(Photographisches Panorama von Krainburg.) Unser Landsmann, Herr Christian Paier, welcher durch seine photographischen Aufnahmen von Alexandrien, Jerusalem, Kairo und anderer Gegenden Egyptens hat dieser Tage ein Panorama von Krainburg nach der Natur in vier Blättern aufgenommen, welche gelungene Ansicht gewiß alle Kunstfreunde interessieren wird. Derselbe gedenkt in ähnlichem Maßstabe auch Welbes und in noch größerem Laibach aufzunehmen.

(Der 2. Band der „Gesetze und Verordnungen für Krain“) ist soeben mit slovenischem und deutschem Texte in Eger's Buchdruckerei erschienen und daselbst zu 1 fl. zu haben.

(Vom „Slavjanski Jug“) ist soeben ein Doppelheft (3. und 4.) erschienen. Mehr davon nächstens.

(Todesfälle.) In Rudolfswerth starb am 14. d. M. der Domprobst, Dechant und Stadtpfarrer Bartholomäus Urko. Ebenfalls starb am 13. d. M. Herr Jakob Ferin, Pfarrer von Weißkirchen.

(Die Citalnica in Poddraga) bei Wippach veranstaltet am 27. d. M. Nachmittags 5 Uhr eine große Feste mit Tombola im Freien, zu welcher der Ausschuß alle Citalnice und alle Patrioten höflichst einladet. Das Programm ist recht interessant.

(Tabor in Görz.) Das Comité für den Tabor im Görzgebiete hat bereits das Programm versendet, welches vier Punkte enthält: 1. Einführung der slovenischen Sprache in allen Schulen; 2. in allen Aemtern; 3. Vereinigung aller Slovenen in Ein Kronland mit Einem Landtage; 4. Vespredung von Anträgen Einzelner. Der Ort, wo der Tabor abgehalten werden soll, ist bei Sempas, etwa 1 1/2 Stunden von Görz entfernt; die Zeit soll später bekannt gegeben werden.

(Vertheilung der Prämien für Pferde-zucht.) Am 12. d. M. hat in Rassenfuß die Vertheilung der Prämien stattgefunden. Für dreijährige Füllen erhielten: Anton Pohje, Besitzer aus Blato, Bez. Rudolfswerth, den 1. Preis mit 8 Dukaten; Anton Smola aus Orm, Bez. Rudolfswerth, den 2. Preis mit 6 Dukaten; Jofes Jančovič, Besitzer aus Rozarje, Bez. Laibach, den 3. Preis mit 6 Dukaten. Preise mit 3 Dukaten erhielten: Smola Anton (wie oben), Pibar Mathias aus Welbes, Bez. Radmannsdorf, Graf Barbo Jofes, Herrschaftsbesitzer in Kroisenbach, welcher jedoch nur die Medaille nahm, auf die Dukaten aber verzichtete zu Gunsten des Perjatel Anton aus Kroisenbach; die Medaille erhielt Kosak Anton, Besitzer aus Kromovo, Bez. Rudolfswerth.

Für Mutterstuten erhielten: Zakovšek Lorenz, Besitzer aus Sinja Gorica, Bez. Laibach, den 1. Preis mit 10 Dukaten; Hočevar Mathias, Besitzer aus Vrnit, Bez. Krainburg, den 2. Preis mit 7 Dukaten; Sinkule Jofes aus Dobruškavas, Bez. Gurkfeld, den 3. Preis mit 7 Dukaten; Preise mit 4 Dukaten erhielten die Besitzer Majcen Johann aus St. Johann, Tratar Franz aus Oberjesenice und Wolf Anton aus Sour, sämmtliche im Bez. Gurkfeld.

Für Hengste vom Pizngauer Schlag erhielten Preise mit 150 fl.: die Besitzer Volk Jofes aus Vrba und Volk Lorenz aus Črnivec, beide im Bez. Radmannsdorf, Stempihar Jofes aus Belesovo, Bez. Krainburg; Preise mit 100 fl.: Rems Franz aus Krtna, Bez. Stein, Rozman Mathias aus Unterotok und Telen Johann aus Vrba, beide im Bez. Radmannsdorf.

(Zur Geschichte der behördlichen Meetingsverbote) erzählt der „Nar. Pokrok“ ein artiges Hiförchen. Ein k. f. Bezirksvorsteher kommt in ein Dorf, um das verführte Volk mit väterlichen Ermahnungen wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Doch der Schrecken fährt ihn in alle Glieder, als er an einem Hause des Dorfes ein rothgedrucktes Plakat — einen Aufruf zum Meeting — und bei demselben eine „nicht bewilligte Volksversammlung“ erblickt. Blitgschnell springt er aus dem Wagen, um die Versammlung aufzulösen, das Plakat herabzureißen und dem Volke das Verbotliche der Meetinge auseinanderzulegen, so wie zu erklären, daß das Verbreiten solcher Aufrufe verboten sei! „Ei, ei!“ rief nun Jemand aus dem versammelten Volke, „wie kann denn dieser Aufruf zur Volksversammlung verboten sein, wenn der Herr Bezirksvorsteher selbst eine Menge solcher Aufrufe kolportirt? Seht nur, wie er seinen Wagen gänzlich mit solchen Plakaten befüllt hat!“ — Was der Herr Bezirksvorsteher auf diesen schlagenden Beweis erwidert hatte, ist unbekannt, daß aber wegen dieser „Boßhaftigkeit“ sogleich eine ausgedehnte Untersuchung eingeleitet wurde, ist natürlich.

Verstorbene.

Den 4. September. Dem Herrn Fritsch-Frankheim, k. f. Rechnungs-Official, sein Kind Raimund, alt 5 Tage, in der Stadt Nr. 118, an der Mundsperrre.

Den 5. September. Maria Dimnik, Inwohnerwitwe, alt 78 Jahre, im Civilspital, in Folge zufällig erlittener Verletzung.

Den 6. September. Dem Herrn Walbert Gerhart, Handfchuhmacher, seine Gattin Franziska, geborene Gischer, alt 59 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 30, an der Wintergasse.

Den 7. September. Jofes Kastelic, Bergarbeiter, alt 24 Jahre, im Civilspital, an der Lungentuberkulose.

Den 8. September. Dem Herrn Franz Berlek, bürgl. Gastgeber und Hausbesitzer, sein Kind Johann, alt 8 Minuten, nothgetauft, in der St. Peter'svorstadt Nr. 157, an Schwäcke. — Dem Mathias Spreitzer, Maschinführer, sein Kind Franziska, alt 5 Tage, in der St. Peter'svorstadt Nr. 86, an der Mundsperrre.

Den 9. September. Fräulein Florentine Krashovik, k. f. Bauingenieurin hinterlassene Tochter, alt 45 Jahre, in der Stadt Nr. 198, an der Herzlähmung. — Dem Jofes Hočevar, Lampist, sein Kind Jofesine, alt 14 Tage, in der St. Peter'svorstadt Nr. 48, an der Mundsperrre.

Den 10. September. Dem Lukas Jelen, Tagelöhner, seine Tochter Katharina, alt 8 Jahre, in der Stadt Nr. 100, am Zehrfieber. — R. H. ein unbekannter Mann, dem Aufschneide nach ein Landmann, bei 56 Jahren alt ist gestern Nachmittag im Zwickel ertrunken gefunden und von da nach St. Christoph überbracht worden, und wurde gerichtlich beschauf. — Der hochwürbige Pater Hyacinthus Herzljak, Guardian von Szamobor, alt 44 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 16, am Lungenschlagflusse.